



ORGAN: DER MENSCHENRECHTSRAT
THEMA: RECHTE INDIGENER VÖLKER

DER MENSCHENRECHTSRAT,

geleitet von der UN-Charta der Menschenrechte,

gestützt auf die UNDRIP aus dem Jahre 2007,

auf die ILO-Konvention 169 *hinweisend*,

höchst *erfreut* über die sich verbessernde internationale Lage,

ferner *erfreut* über die sich positiv entwickelnde Zusammenarbeit zwischen indigenen Völkern, NGOs und Regierungen,

alarmiert über die mangelnde Umsetzung der bestehenden Abkommen und Rechte,

in Anbetracht der Tatsache, dass sich viele Unterzeichnerstaaten über die UNDRIP hinwegsetzen,

mit dem Wunsch einer Begriffseinigung,

in Anerkennung der kulturellen Vielfalt innerhalb von Staaten und der Staatengemeinschaft,

besorgt über die Auswirkungen umweltschädlicher Entwicklungen auf die Lebensweise indigener Völker,

die Bekämpfung der Armut von indigenen Völkern *mit einbeziehend*,

enttäuscht über die Ausbeutung der indigenen Völker und die angewandte Gewalt gegenüber diesen,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit eines uneingeschränkten, aber dennoch freiwilligen, Zugangs zum Gesundheitssystem, sowie zum Bildungssystem,

entschlossen eine Möglichkeit auf Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten, ohne ihre gewünschte kulturelle Unabhängigkeit zu beeinträchtigen,

jegliche Diskriminierung gegenüber indigenen Völkern *missbilligend*,



in Erwartung einer besseren Zukunft für die indigenen Völker,

die Notwendigkeit von politischen Maßnahmen *hervorhebend*,

1. *verpflichtet sich* zu einer stetigen Unterstützung der UNDRIP und der ILO-Konvention;
2. *fordert* die Generalversammlung *auf* über eine Konvention zum Schutz der Rechte von indigenen Völkern basierend auf der UNDRIP zu beraten;
3. *drängt* auf eine Begriffseinigung auf „Völker“, um der stetigen Diskriminierung entgegen zu wirken;
4. *befürwortet* eine stärkere Zusammenarbeit zwischen indigenen Völkern und Staaten bei Fragen des Klimaschutzes, da indigene Völker noch stärker in der Natur verwurzelt sind;
5. *weist* auf die Notwendigkeit *hin*, Staaten durch Vertreter von NGOs und indigenen Völkern auf Rechtsverstöße zu überprüfen;
6. *verurteilt* entschieden Verletzungen der UN-Menschenrechtscharta;
7. *beauftragt* die Staatengemeinschaft, zusammen mit Angehörigen indigener Völker und Vertretern von NGOs, Richtlinien und Schürfrechte festzulegen, um die systematische Ausbeutung und dadurch entstehende Diskriminierung zu bekämpfen;
8. *appelliert* an die internationale Staatengemeinschaft, indigene Sprachen zu schützen und diese in den Bildungsinstitutionen auch als Wahlfach anzubieten;
9. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt, um die Existenz der indigenen Völker in den jeweiligen Gesellschaften zu gewährleisten;
10. *fordert* die internationale Staatengemeinschaft *auf*, der enormen, existentiellen Bedeutung der heiligen Kulturstätten einen besonderen Status zu verleihen und den Indigenen den Zugang dazu zu gewähren;
11. *bekräftigt* völkerübergreifende Projekte, um eine beidseitige Aufklärung zu ermöglichen;
12. *legt nahe* eine Entschädigungsmaßnahme zu erstellen, welche bereits geschehende Beeinträchtigungen in die Lebensgestaltung, soweit es möglich ist, ersetzt;



13. *befürwortet* ein Integrationsprogramm zu entwickeln, welches bei Bedarf von indigenen Individuen angenommen werden kann;
14. *schlägt vor*, regional angepasste Quoten bezüglich der Beteiligung bereits integrierter Mitglieder der indigenen Gemeinschaft in den Arbeitsmarkt anzubieten;
15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.